



Tarifvertrag

Vom 28. August 2017

betreffend die

über die Abgabe von Inkontinenzprodukten (MiGeL 15.01) und aufsaugenden Enuresisprodukten (15.21)

zwischen den Parteien

Attends GmbH, Baslerstrasse 15, 4310 Rheinfelden

nachfolgend: Abgabestelle

und

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV), 9494 Schaan

bzw. den ihm angeschlossenen Versicherern,

nachfolgend: Versicherer,

Gestützt auf:

- das Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung vom 24. November 1971 (KVG),
- die Verordnung über die Krankenversicherung vom 14. März 2000 (KW), insbesondere die Art. 55;

Ingress

Die Abgabestelle vertreibt Inkontinenzprodukte. Die Leistungen beschränken sich auf die Produktgruppen 15.01 und 15.21 der Mittel- und Gegenstände-Liste MiGeL (Anhang 2 zur Krankenpflege Leistungsverordnung KLV der Schweiz, die auch in Liechtenstein gemäss KVG und KVV Anwendung findet).

Damit die Abgabestelle Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenversicherung erbringen darf, muss sie mit Krankenversicherern einen Vertrag abgeschlossen haben. Um diese zweite Voraussetzung zu erfüllen, schliessen die Parteien diesen Vertrag ab.

Seite 1/3

Art. 1 Persönlicher Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt für:

- a) Attends GmbH, 4310 Rheinfelden
- Personen, die entweder bei einem der Versicherer obligatorisch gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) versichert sind oder gemäss internationalen Abkommen Anspruch auf eine Vergütung gemäss KVG haben;
- Die Versicherer des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes (LKV).

Art. 2 Option auf Vertragseintritt von weiteren Versicherern

Dem LKV wird das Recht eingeräumt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag einseitig auch für weitere zugelassene Krankenversicherer anwendbar zu erklären.

Art. 3 Anwendung des Vertrags zwischen Attends GmbH und der tarifsuisse ag

- ¹ Es finden die Preise gemäss dem Vertrag zwischen der Attends GmbH und der tarifsuisse ag vom 01. Juli 2016 Anwendung.
- ² Wo dieser Vertrag nichts genaueres regelt findet der Vertrag zwischen der Attends GmbH und der tarifsuisse ag sinngemäss Anwendung.
- ³ Die Attends GmbH informiert den LKV über die Abänderung des Tarifvertrags zwischen ihr und der traifsuisse ag.

Art. 4 Vertragsauflösung

Der Vertrag ist kündbar mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils per Ende Jahr, erstmals per 31. Dezember 2018.

Art. 5 Dauer und Inkrafttreten

- ¹ Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- ² Der Vertrag tritt am 01.09. 2017 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Art. 6 Integrierende Vertragsbestandteile

Als Bestandteile dieses Vertrags gelten:

 Anhang 1 Vertrag vom 01. Juli 2016 über die Abgabe von Inkontinenzprodukten (MiGeL 15.01) zwischen Attends GmbH, 4310 Rheinfelden und tarifuisse ag, 4502 Solothurn

Rheinfelden, Olsgalt

Attends GmbH, Rheinfelden

Hans Hjelm Geschäftsführer Dr. Patrick Sauter Country Manager

Seite 2/3



Art. 1 Persönlicher Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt für:

- a) Attends GmbH, 4310 Rheinfelden
- Personen, die entweder bei einem der Versicherer obligatorisch gemäss Krankenversib) cherungsgesetz (KVG) versichert sind oder gemäss internationalen Abkommen Anspruch auf eine Vergütung gemäss KVG haben;
- Die Versicherer des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes (LKV). C)

Art. 2 Option auf Vertragseintritt von weiteren Versicherern

Dem LKV wird das Recht eingeräumt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag einseitig. auch für weitere zugelassene Krankenversicherer anwendbar zu erklären.

Anwendung des Vertrags zwischen Attends GmbH und der tarifsuisse ag Art. 3

- Es finden die Preise gemäss dem Vertrag zwischen der Attends GmbH und der tarifsuisse ag vom 01. Juli 2016 Anwendung.
- Wo dieser Vertrag nichts genaueres regelt findet der Vertrag zwischen der Attends GmbH und der tarifsuisse ag sinngemäss Anwendung.
- Die Attends GmbH informiert den LKV über die Abänderung des Tarifvertrags zwischen ihr und der traifsuisse ag.

Art. 4 Vertragsauflösung

Der Vertrag ist kündbar mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils per Ende Jahr. erstmals per 31. Dezember 2018.

Art. 5 Dauer und Inkrafttreten

- Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- ² Der Vertrag tritt am 01.09, 2017 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Art. 6 Integrierende Vertragsbestandteile

Als Bestandteile dieses Vertrags gelten:

Vertrag vom 01. Juli 2016 über die Abgabe von Inkontinenzprodukten (MiGeL Anhang 1 15.01) zwischen Attends GmbH, 4310 Rheinfelden und tarifuisse ag, 4502 Solothurn

Rheinfelden, USSTILL

Attends GmbH, Rheinfelden

Hans Hielm Geschäftsführer Dr. Patrick Sauter Country Manager

Seite 2/3

Namens der dem LKV angeschlossenen Versicherer, sowie – in Bezug auf jene Regelungen, welche Rechte oder Pflichten des LKV definieren – für sich selber:

Schaan, 33.09.70A)

Liechtensteinischer Krankenkassenverband

Dr. Donat P. Marxer

Präsident

Thomas A. Hasler Geschäftsführer